

Marion Stein und Michael Bauer



Per Fax

Amtsgericht München
80315 München

30.03.2017

Aktenzeichen **421 C 31421/12**

In Sachen S [REDACTED] / Stein, M. und Bauer, M.

hat die Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle bei der gestrigen Akteneinsicht (auf Weisung der Richterin) mitgeteilt, dass wir unseren – sich aus § 299 ZPO ergebenden – Anspruch auf Anfertigung von Fotokopien und Aushändigung von Abschriften gegnerischer Schriftsätze schriftlich geltend zu machen haben. Daher **beantragen** wir hiermit schriftlich,

- dass uns (sofern vorhanden) Abschriften der gegnerischen Schriftsätze und Fotokopien zu Blatt 259, 260, 299, 309, 325/331, 349/351, 353/354, 355/356, 360, 367, 587/588, 944/945, 977/978, 979, 1052, 1070, 1109, 1111, 1143/1145, 1148/1149, 1153, 1154 und 1198/1202 der Akte zugesandt werden.
- dass uns eine Fotokopie der Rechnung von Prof. Dr. Stetter für seine „*Stellungnahme zu den Einwendungen der AGÖF vom 01.07.2013 gegen die öffentliche Bestellung des Sachverständigen Prof. Dr. Stetter*“ vom 03.08.2013 zugesandt wird.

Desweiteren bitten wir um schriftliche Auskunft,

- welchen laut Verfügung vom 17.01.2017 zu ladenden Sachverständigen das Gericht die in der Verfügung vom 23.02.2017 formulierten Fragen zugeleitet hat.
- welchen Sachverständigen das Gericht die von Rechtsanwalt Dr. Geipel mit Schreiben vom 01.03.2017 eingereichten Publikationen zugeleitet hat.

Mit Schreiben vom 27.03.2017 haben wir angefragt, ob der für den 19.04.2017 anberaumte Verhandlungstermin (trotz des Antrags der Klägerin vom 10.02.2017 auf Terminsverlegung)

bestehen bleibt und welche Zeugen zu welchem Beweisthema bei diesem Termin gehört werden sollen. Hierzu wurde im Zuge der gestrigen Akteneinsicht mitgeteilt,

- dass der Termin in jedem Fall bestehen bleibt.
- dass die ursprünglich für den 08.03.2017 anberaumte Anhörung der Sachverständigen, die aufgrund der Erkrankung der Richterin am 06.03.2017 kurzfristig abgesagt worden war, nun am 19.04.2017 durchgeführt werden soll.
- dass bisher noch kein Sachverständiger zu dem Termin am 19.04.2017 geladen wurde.

Da die Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle diese wichtigen Informationen bisher lediglich mündlich mitgeteilt hat, bitten wir um schriftliche Bestätigung zu den obigen Auskünften. Desweiteren bitten wir um Auskunft, wie das Gericht verfahren wird, falls einzelnen oder allen Sachverständigen aufgrund der kurzfristigen Ladung die Teilnahme an dem (in die Zeit der Osterferien fallenden) Anhörungstermin nicht möglich ist.

Marion Stein

Michael Bauer